

- 1 **Antragsnummer:** A2
- 2 **Antragsname:** Termin der nächsten Diözesankonferenz
- 3 **Antragssteller*innen:** Diözesanleitung, Diözesanausschuss

4

5 **Die Diözesankonferenz möge beschließen:**

6 Die Diözesankonferenz 2019 findet am 06. April 2019 im St. Barbara Haus – Alexianer Werkstätten
7 GmbH – AlexTagWerk in Dülmen statt.

8

9 **Begründung:**

10 Aufgrund der aktuell anstehenden strukturellen Veränderungen in unserem Verband ist es uns leider
11 nicht möglich, auf dieser Diözesankonferenz allen anstehenden Themen zeitlich und damit
12 verbunden inhaltlich gerecht zu werden. Um dieses Problem zu lösen, soll die Konferenz an einem
13 Tag im Frühjahr erneut zusammenkommen, um die verbleibenden Themen mit ausreichend Zeit und
14 Raum für Beratungen zu behandeln. Nach aktuellem Stand stehen hier zum Beispiel die Bearbeitung
15 des institutionellen Schutzkonzeptes, Wahlen und die Begleitung bzw. Überprüfung der Umsetzung
16 einer möglichen Satzungsänderung an.

17 Darüber hinaus könnten die drohenden Vakanzen in den Leitungsgremien DL und DA ggf. schneller
18 wieder besetzt werden, was in einem Wandlungsprozess hilfreich ist.

19 Weiterhin ist zu überlegen, ob eine grundsätzliche Verlegung des DK-Turnus ins Frühjahr die
20 Arbeitsabläufe unseres Verbandes verbessert. Folgende Vorteile versprechen wir uns davon: Die
21 Berichte, insbesondere der Finanzbericht beziehen sich auf aktuellere Vorgänge, da das
22 Geschäftsjahr der KjG Münster dem Kalenderjahr entspricht. Ebenso können für das laufende
23 Geschäftsjahr noch Weichen im Programm etc. gestellt werden und somit können die Delegationen
24 direkter und aktiver in Planungen mitwirken. Die Beteiligung der Mitglieder im Diözesanverband wird
25 auf diese Weise gestärkt.

26 Zudem war es nach den Konferenzen bisher so, dass die DA/DL-Konstituierung immer mit der
27 vollgepackten Advents- und Weihnachtszeit kollidierte. Diese könnten im Frühjahr schneller
28 angegangen werden und so die bisherigen Verzögerungen verhindern, die sich auch auf andere
29 Prozesse, wie die Umsetzung von Antragsbeschlüssen, auswirken.

30 Der Antrag bezieht sich nur auf die Terminierung der nächsten ordentlichen Diözesankonferenz. Die
31 Erwägungen zu einer grundsätzlichen Verschiebung sind zunächst informativ und sollen in einem
32 Meinungsbild abgefragt werden.